

Gemeinde Wolde

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	37/BV/029/2020
Verfasser:	John, Juliane
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	29.01.2020

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	11.02.2020	37 Gemeindevertretung Wolde

Sach- und Rechtslage:

Frau Dorn bat um die Erweiterung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg um folgende Punkte:

1. Vor Nutzung der Räumlichkeiten ist durch den Mieter eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu zahlen
2. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den Räumlichkeiten und deren direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahren:
☒ Nein	☒ Nein ☐ Ja
☐ Ja	☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

- Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung
- Entwurf Nutzungsvereinbarung

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Wolde vom 18.11.2010 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg erlassen:

§ 1 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Wolde vermietet das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg bestehend aus Saal und Nebenräumen.

§ 2 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

§ 3 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Gutshaus in Wolde komplett (Saal, Küche, Rentnerraum, Sanitär)	120,00 €
---	----------

Gutshaus in Wolde (Saal, Küche, Sanitär)	100,00 €
---	----------

Gutshaus in Wolde (Rentnerraum, Küche, Sanitär)	40,00 €
--	---------

Informationszentrum Wolde (Saal, Küche, Sanitär)	90,00 €
---	---------

Informationszentrum Wolde (Übernachtung/pro Person)	12,50 €
--	---------

Bürgerhaus in Reinberg	90,00 €
------------------------	---------

Das Entgelt wird für eine Nutzung pauschal berechnet.
(keine Spitzabrechnung nach Stunden)

Für ortsansässige Vereine und Zirkel (Feuerwehr, Volkssolidarität, Sportgruppen usw.) und für die Kirche ist die Nutzung entgeltfrei.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Eine Vermietung an rechtsgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer.

Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

§ 4 Kaution

Die Gemeinde Wolde erhebt im Vorfeld der Nutzung eine Kaution in Höhe von 50,00 € zur Sicherung von Ansprüchen der Gemeinde aus eventuellen Schäden an den gemeindlichen Räumlichkeiten und deren Inventar.

Die Kaution wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

Bei ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten nach der Nutzung an die Gemeinde Wolde wird dem Nutzer die Kaution erstattet. Bei Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Nutzers entstehen, wird die Kaution verrechnet.

§ 5 Verhalten im Gutshaus/Bürgerhaus/Informationszentrum

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den gemeindlichen Räumlichkeiten und in deren direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden.

Mobiliar und Geschirr wird nicht nach außerhalb verliehen.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

§ 6 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Wolde für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes des Gutshauses/Bürgerhauses/Informationszentrums die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung entstehen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 7 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Bürgerhaus in Reinberg und das Informationszentrum in Wolde tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus in Wolde, das Informationszentrum in Wolde und das Bürgerhaus in Reinberg vom 28.11.2010 außer Kraft.

Wolde, 12.02.2020

Dorn

Siegel

Bürgermeisterin

Vereinbarung zur Nutzung des Gutshauses Wolde, des Bürgerhauses Reinberg und des Informationszentrums Wolde

Zwischen der

Gemeinde Wolde

über

Amt Treptower Tollensewinkel

Rathaustraße 1

17087 Altentreptow

(nachstehend Vermieter genannt)

und

(nachstehend Mieter genannt)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Der Vermieter überlässt dem Mieter am _____

☐ das Gutshaus Wolde ☐ das Bürgerhaus Reinberg ☐ das Informationszentrum Wolde

Das Nutzungsentgelt in Höhe von _____ EUR (inkl. einer Kautions in Höhe von 50,00 €) gemäß
der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus Wolde, das Bürgerhaus Reinberg und das
Informationszentrum Wolde, ist bis zum _____ auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Amt Treptower Tollensewinkel

IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: 37 – 5.7.3.00.43229000 + Name des Mieters

Der Mieter gewährleistet im Rahmen der Durchführung seiner Veranstaltung eine hohe Ordnung und Sicherheit im Nutzungsobjekt.

Das Objekt ist nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Nach der Nutzung ist ein Übergabeprotokoll anzufertigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist im Nutzungsobjekt verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den gemeindlichen Räumlichkeiten und in deren direktem Umfeld ist nicht gestattet.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden.

Dem Mieter wurde vor Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gutshaus Wolde, das Bürgerhaus Reinberg und das Informationszentrum Wolde zur Kenntnis ausgehändigt.

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung erklärt sich der Mieter mit der Ordnung einverstanden.

Wolde, _____

- Vermieter -

Dorn

Bürgermeisterin

- Mieter -